



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/055/2021

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	04.05.2021
Bearbeiter:	Jan Hobbiebrunken		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	26.05.2021 16.06.2021

Bruthabitat; Antrag "Landwirtschaft und Artenschutz Ammerland e. v."

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den „Verein Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e.V.“ mit einer einmaligen Zahlung für den Bruthabitatschutz im Ammerland in Höhe von 375,- € für das Haushaltsjahr 2021 zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	375,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

61 - 30/2021

Westerstede, den 21.04.2021

Antrag des Vereins „Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e.V. Bruthabitatschutz von Wiesenvögeln im südlichen Ammerland

Gemäß anliegend beigefügtem Antrag, der Projektbeschreibung sowie einer Kostenaufstellung beantragt der Verein finanzielle Mittel für den Schutz von Wiesenvögeln in Höhe von 5.875,- €.

Der Verein wurde 2018 in das Vereinsregister eingetragen. Dr. Ralf Strewe, Vorsitzender des Vereins und wohnhaft in Bad Zwischenahn, kümmert sich bereits seit 2011 ehrenamtlich um den Wiesenvogelschutz, insbesondere der Uferschnepfe. Im Bereich des Projektgebietes „Fintlandsmoor“ wurden dem Verein insgesamt 4 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße 13 ha zum Pachtpreis von 50,-/ha zur Verfügung gestellt, damit sich entsprechende Bruthabitate entwickeln können. Im vergangenen Jahr wurde dem Verein ferner aus Mitteln der Naturschutzstiftung Ammerland ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,-€ gewährt, um Entschädigungszahlungen für den Gelegeschutz (100,- € pro Gelege) an Landwirte zahlen zu können.

In Abstimmung mit den Landwirten werden von dem Verein Gelege vor Ort markiert und gesichert, damit die Brut und die Aufzucht der Jungvögel möglichst geschützt zu einem erfolgreichen Ende geführt werden kann. Die Antragsbegründung zeigt deutlich, wie rückläufig der Wiesenvogelbestand in den letzten Jahren gewesen ist. Leider konnten in den Jahren 2011-2018 nur 3 Jungvögel nachgewiesen werden.

Aufgrund der vorgelegten Konzeption und des Engagements des Vereins sollte der Wiesenvogelschutz grundsätzlich unterstützt werden. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Strewe handelt es sich bei den genannten Kosten um eine Vergütung des geschätzten Zeitaufwandes für die Vereinsmitglieder, es geht nicht um den Aufwand für Material oder die Entschädigung der Landeigentümer. Da es sich um einen eingetragenen Verein handelt, dessen Mitglieder direkt finanziell gefördert werden sollen, ist dieses problematisch.

Um eine Gleichbehandlung vieler im Ammerland ehrenamtlich tätiger Personen zu gewährleisten, wird verwaltungsseitig eine Vergütung des Zeitaufwandes in der beantragten Höhe nicht befürwortet. Ehrenamtlich tätige Vereine zeichnen sich dadurch aus, dass die Mitglieder keine Entlohnung für ihre Tätigkeit erhalten. Eine professionelle Betreuung der Wiesenvögel durch einen „Dienstleister“ könnte nur auf der Basis eines Vertrages erfolgen, der auch vergaberechtlichen Vorgaben entsprechen müsste. Zunächst müsste hierfür ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für das laufende Haushaltsjahr eine Aufwandsentschädigung bereitzustellen, die den angegebenen Fahrtkosten entspricht. Anfang nächsten Jahres sollte der Verein über die Anzahl der gefundenen Gelege und die Bruterfolge berichten, um ggfls. über weitere Möglichkeiten einer Förderung zu beraten. Hierzu sind bei benachbarten Landkreisen Erkundigungen

einzuholen, wie dort entsprechende Programme zum Wiesenvogelschutz finanziert und organisiert werden.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung „der Niedersächsische Weg“ ist seitens des Landes vorgesehen, zur Verbesserung der Artenvielfalt auch Programme für den Wiesenvogelschutz in das vielschichtige vereinbarte Aufgabenprogramm mit aufzunehmen. Es bleibt abzuwarten, ob die Ausgestaltung der Vereinbarung auch konkrete Fördermöglichkeiten für diesen Bereich des Artenschutzes beinhalten.

Hobbiebrunnen